

Rechtsgutachten bestätigt: Wissenschaftliche Konsumcannabis-Pilotprojekte in Deutschland genehmigungsfähig

Berlin, 8. Juli 2025 – Ein aktuelles Rechtsgutachten der internationalen Kanzlei Hogan Lovells kommt zu dem **Ergebnis: Wissenschaftliche Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Konsumzwecken sind nach geltendem deutschen Recht genehmigungsfähig. Die im Konsumcannabisgesetz (KCanG) verankerte Forschungsklausel des § 2 Abs. 4 bietet demnach eine tragfähige rechtliche Grundlage – sowohl im nationalen als auch im verfassungsrechtlichen Kontext.**

„Das Gutachten schafft eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage für die behördliche Bewertung entsprechender Forschungsanträge“, so Finn Hänsel, Geschäftsführer des Cannabisunternehmens Sanity Group. „Es stärkt zudem die Position zahlreicher Kommunen, wissenschaftlicher Institutionen und zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich bereits für wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte einsetzen: Sie sind ein sinnvoller Weg, um neue Erkenntnisse zu Gesundheits- und Jugendschutz, Prävention und Schwarzmarktverdrängung zu gewinnen – und damit den gesetzlichen Zielen des KCanG gerecht zu werden.“

Rund 50 laufende Projektanträge: Erste behördliche Bescheide weiterhin ausstehend

Aktuell liegen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die im Dezember 2024 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unter Minister Cem Özdemir zur zuständigen Behörde ernannt wurde, rund 50 Cannabis-Pilotprojektanträge zur Bearbeitung vor – beschieden wurde bislang jedoch keiner dieser Anträge. Die Sanity Group ist als operativer Partner an mehreren in Planung befindlichen Pilotprojekten in Deutschland beteiligt, unter anderem in Frankfurt am Main, Hannover sowie in den drei Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Pankow. Sie arbeitet dabei mit renommierten wissenschaftlichen Partnern zusammen, zu denen die Humboldt-Universität zu Berlin sowie die Medizinische Hochschule Hannover gehören. Die geplanten Projekte basieren konzeptionell weitestgehend auf dem Modell der bereits seit anderthalb Jahren laufenden Studie „Grashaus Projects“ im Schweizer Kanton Basel-Landschaft, entwickelt und umgesetzt unter wissenschaftlicher Leitung des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) der Universität Zürich. Erste Zwischenergebnisse haben bereits gezeigt, dass sich entsprechende Projekte langfristig auf eine Verdrängung des illegalen Marktes sowie auf eine stärkere Verbreitung schadensmindernder Konsumformen auswirken könnten.

Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn & Forschungsfreiheit: Zentrale Aussagen des Rechtsgutachtens

- **Erlaubnisfähigkeit vorhanden:** Die Forschungsklausel des KCanG bietet eine einschlägige und ausreichende Rechtsgrundlage für die Genehmigung wissenschaftlicher Pilotprojekte zur Forschung mit Konsumcannabis.
- **Wissenschaftsfreiheit wahren:** Es dürfen keine zusätzlichen Anforderungen an Forschungsfragen, Methodik oder Ausgestaltung der Pilotprojekte gestellt werden, die über die gesetzlichen Vorgaben des KCanG und MedCanG hinausgehen – Eingriffe darüber hinaus verletzen das Grundrecht auf Forschungsfreiheit.
- **Gewandelte Risikobewertung von Cannabis:** Im Rahmen der Bewertung von Pilotprojekten verbietet sich eine Anwendung alter Maßstäbe aus dem Betäubungsmittelrecht (BtMG), da durch das KCanG gänzlich neue Gesetzesgrundlagen mit geänderter Risikobewertung geschaffen wurden.

Die Einbindung von Suchthilfe-Strukturen ist in den geplanten Projekten ebenso vorgesehen wie begleitende Angebote zur Schadensminderung („Harm Reduction“). Damit entsteht ein Konzept, das neben wissenschaftlicher Relevanz auch praktische Ansätze zu Gesundheitsschutz und Prävention im Umgang mit Konsumcannabis berücksichtigt.

Telemedizin-Debatte: Pilotprojekte können Trennung von Konsum und medizinischem Einsatz schärfen

„Wissenschaftliche Pilotprojekte schaffen zudem die Möglichkeit, Freizeitkonsum und medizinische Anwendung klar voneinander zu trennen“, so Finn Hänsel weiter. „Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zum potenziellen ‚Missbrauch‘ telemedizinischer Angebote durch Konsument:innen ist dies ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und Sicherheit, um eine flächendeckende Versorgung für Patient:innen sowie eine qualitätsgesicherte, legale Alternative zum Schwarzmarkt für Konsumierende zu schaffen. Die Sanity Group sieht sich dabei als konstruktiver Partner von Behörden und Politik, um faktenbasiert und lösungsorientiert zur Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für Cannabis in Deutschland beizutragen.“

Über die Sanity Group

Die Sanity Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität von Menschen durch den sinnvollen Einsatz von Cannabinoiden und die Nutzung des Endocannabinoidsystems zu verbessern. Im Fokus stehen dabei Arzneimittel und Consumer Goods auf Cannabinoidbasis. Zur Sanity Group, die 2018 von Finn Age Hänsel in Berlin gegründet wurde, gehören u. a. Vayamed, avaay Medical und ZOIKS (Medizinalcannabis), Endosane Pharmaceuticals (Fertigarzneimittel), vaay (Lifestyle & Wellbeing) und Grashaus Projects (Konsumcannabis-Pilotstudie Basel-Landschaft, Schweiz). Bei Frankfurt am Main betreibt die Sanity Group zudem einen Logistik- und Verarbeitungsstandort für pharmazeutische Cannabinoiderzeugnisse. Weitere Informationen unter: sanitygroup.com/presse.